

Protokoll

zur 02. Sitzung des Ortsgemeinderates Berghausen am 08.10.2024

Ort der Sitzung: Rathaus Berghausen, Hauptstraße 12

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Teilnehmer: Peer Klein, Ortsbürgermeister
Stefanie Sonneck, 1. Beigeordnete
Stefan Dörner, Beigeordneter

Mitglieder des Ortsgemeinderates:

Axel Brötz
Marius Diels
Annett Funk
Alicia Gemmer
Mario Scholl

Abwesend: Jens Henrich

Öffentlicher Teil: es ist kein Bürger anwesend

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung der Ratsmitglieder vom 27.09.2024 und der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Ausgabe 40/2024 vom 03.10.2024, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderungswünsche oder Ergänzungen zu der Tagessordnung liegen keine vor.
Es wird entsprechend der Tagessordnung beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Top 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Top 2: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Aufträgen

Top 3: Beratung- und Beschlussfassung Gebührensatzung Dorfgemeinschaftshaus

Top 4: Beratung- und Beschlussfassung Gebührensatzung Friedhof

Top 5: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2025

Top 6: Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan 2025 -2028

Top 7: Spielplatzgestaltung

Nichtöffentliche Sitzung

Top 8: Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Top 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Top 10: Verschiedenes

Top 11: Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der Ratssitzung (konstituierende Sitzung) vom 18.07.2024 wurde jedem Ratsmitglied am 22.07.2024 zugestellt. Die Veröffentlichung erfolgte in verkürzter Fassung in der Ausgabe 40/2024 im amtlichen Mitteilungsblatt. Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Änderungswünsche oder Ergänzungen vorliegen ist das Protokoll zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Aufträgen

Im Zuge der Erschließungsplanung wird für das in Planung befindliche Neubaugebiet „Auf dem Kreuz“ a) eine geotechnische Untersuchung mit Gutachten sowie b) eine Ver- bzw. Einmessung benötigt. Entsprechende Angebote liegen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss zu a): Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Vergabe für die geotechnische Untersuchung mit Gutachten, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20.09.2024, an die Firma Kaiser Geotechnisch.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss zu b): Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Vergabe der Ver- bzw. Einmessung, entsprechend dem Angebot Nr. 24-301.2 vom 04.10.2024, an die Unternehmung Borst Vermessung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung- und Beschlussfassung Gebührensatzung Dorfgemeinschaftshaus

Unter diesem TOP findet die Beratung und Beschlussfassung zu der 1.Änderungssatzung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Rathauses) gemäß § 24 GemO statt.

Auf Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat der Gemeinderat beschlossen die Benutzungsgebühren wie folgt anzupassen:

Für private Veranstaltungen werden die Benutzungsgebühren von 54,50 Euro auf 60 Euro erhöht.

Die Nebenkostenpauschale wird von 34,00 Euro auf 40 Euro angepasst. In Summe 100 €.

Die Kosten für gewerbliche Veranstaltungen werden im gleichen Maß angepasst, was dazu führt, dass die Benutzungsgebühren von 102 € auf 107,50 € und die Nebenkostenpauschale von 68,00 € auf 74,00 € erhöht werden. In Summe 181,50 €

Kopie des Entwurfes der 1. Satzungsänderung liegt dem Protokoll anbei.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende 1. Satzungsänderung über die Benutzung und die Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses gemäß §24 GemO.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung- und Beschlussfassung Gebührensatzung Friedhof

Unter diesem TOP findet die Beratung und Beschlussfassung zu der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Berghausen über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Berghausen gemäß § 24 GemO statt.

Anlass für das Erstellen einer neuen Friedhofsgebührensatzung ist, dass die Kosten für das Ausheben der Grabstätten über den geforderten Gebührenerstattungen liegen. Hinzu kommt eine Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt die Friedhofsgebühren anzupassen.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung. Kopie des Entwurfes der neuen Friedhofsgebührensatzung liegt dem Protokoll anbei.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nach Beratung vorliegende Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Berghausen gemäß § 24 GemO.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Steuerhebesätze 2025

Für das kommende Haushaltsjahr müssen die Steuerhebesätze festgelegt werden.

Mit Inkrafttreten der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetztes (LFAG) wurden für die Steuerkraftmesszahlen, die als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und für die Umlagen benötigt werden, folgende Nivellierungshebesätze vom Land RLP festgelegt:

Grundsteuer A: 345 v.H.

Grundsteuer B: 465 v.H.

Gewerbesteuer: 380 v.H.

Nach den schrittweisen Anpassungen in den letzten Jahren liegt die Ortsgemeinde nach wie vor in der Grundsteuer B unter dem Nivellierungssatz. Die Empfehlung von VG und Kreis ist es, auch diesen Hebesatz anzupassen um Mindereinahmen / Verluste zu vermeiden.

Der Gemeinderat erarbeitet und beschließt die in der Tabelle eingetragenen Hebesätze für 2025:

Steuerart	Nivellierungshebesätze RLP	Ø Hebesätze 2024 in der VG	Hebesätze für 2024 in der OG Bergh.	Hebesätze für 2025 in der OG Bergh.	Beschluss: Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	345 v.H.	354 v.H.	345 v.H.	345 v.H	Einstimmig
Grundsteuer B	465 v.H.	451 v.H.	430 v.H.	445 v.H	Einstimmig
Gewerbesteuer	380 v.H.	389 v.H.	401 v.H.	401 v.H	Einstimmig
Steuer 1. Hund		52,32 €	40 €	45 €	Abstimmung a' Block: Einstimmig
Steuer 2. Hund		94,94 €	80 €	85 €	
Steuer 3. Hund		168,32 €	160 €	165 €	
Steuer 1. gefährl. Hund		438,29 €	400 €	400 €	
Steuer 2. gefährl. Hund		624,52 €	600 €	600 €	
Steuer 3. gefährl. Hund		913,23 €	900 €	900 €	

An dieser Stelle möchte wir nochmals bemerken, dass diese Schrittweise Annäherung an die Nivellierungssätze nur durch das Engagement unserer Bürger in der Gemeinde möglich ist. Viele fleißige Hände übernehmen Verantwortung und Arbeiten, für die die Ortsgemeinde andernfalls Fremdleistung einkaufen müsste. Vielen Dank!

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Investitionsplan 2025 -2028

Der Investitionsplan 2025 – 2028 wurde erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Punkte im Investitionsplan werden vom Vorsitzenden vorgestellt und im Rat diskutiert und abgestimmt. Nachfolgende wesentliche Investitionskosten sind im Plan abgebildet:

- Erwerb von Grundstücken sowie anfallende Erschließungskosten in Höhe von 911,1 T€, abzüglich geschätzter Einnahmen durch Grundstücksverkäufe von ca. 737,3 T€ (innerhalb des Zeitkorridor vom Investitionsplan).
- Kosten für den Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Friedhof“ in 2025 mit 12 T€.
- 17 T€ für innerörtliche Maßnahmen (z.B. Spielplatz, Bürgerprojekt „Altes Wasserhäuschen und Dorfplatz für den Zeitraum 2025 -2028)
- Für Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Feld- und Waldwege wurden 36 T€ aufgenommen
- In Folge des GEG, könnten Kosten für die Umstellung der Heizungsanlage im Rathaus auf die Gemeinde zukommen. Deshalb wurden vorsorglich 46,5 T€ für 2026 eingeplant.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem Investitionsplan 2025 bis 2028 in der vorgelegten Fassung zu. Die VG wird allerdings aufgefordert, zu überprüfen, ob in der Produktgruppe 5.4.1.0 Beiträge oder ähnliche Entgelte ergänzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja -Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7: Spielplatzgestaltung

Die Anschaffung und der Aufbau von einem Sandkasten sowie einer neuen Sitzgruppe wurde entsprechend dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2024 umgesetzt.

Offener Punkt ist noch die Anschaffung der beiden Sonnensegel.

Vorschlag der Elterngruppe ist es, diesen Beschluss in die Anschaffung und Pflanzung von drei Bäumen zu ändern. Kosten je Baum belaufen sich auf ca. 350 € zuzügl. MwSt. und Anlieferung.

Die Pflanzung erfolgt in Eigenleistung.

Vor einem Beschluss möchte sich der Gemeinderat von diesem Vorhaben ein Bild vor Ort machen. Eine Sichtung des Spielplatzes findet bei der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8: Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Es gibt keine Beschlüsse

TOP 10: Verschiedenes

- Der Rat wird zu dem Status der Windkraft informiert. Ende Oktober erfolgt eine Abstimmung bezüglich der Transportroute und der erforderlichen Führung der Kabeltrasse.
- Der jetzige Trafoturm wird entfernt und durch eine kleinere, leistungsfähigere Station ersetzt. Es wird in dem Zuge nur stundenweise Lücken in der Energieversorgung geben. Das Bauvorhaben soll im November 2024 umgesetzt werden.
- Die nächsten Arbeitsschritte in der Friedhofssanierung sind das Anbringen von dem Schutz der Bleiverglasung und das Anlegen einer Baumscheibe mit Baum (unterhalb der Friedhofshalle). In Planung ist noch die Neugestaltung der Türen und die Gabionen zum Windschutz vor der Halle.
- Die Pflege und Betreuung der Home Page wird im Rat besprochen.
- Es wird am Schulweg und an der alten Brücke jeweils ein Abfallbehälter installiert. Wenn sie sich bewähren, werden im Umfeld der Gemeinde weitere Abfallbehälter aufgestellt.
- Innerörtliche Bäume der Gemeinde werden einem Pflegeschnitt unterzogen. Der Bürgermeister wird auch die Bürger informieren, ebenfalls an ihren Grundstücken dieser Gefahrenabwehr nachzukommen.
- Es wird geklärt, ob die Gemeinde den Tümpel in der Brechkaut sichern muss.
- Nächster Sitzungstermin: Samstag, 09.11.2024 um 09:00 Uhr (ggf. mit Waldbegang).

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Es ist kein Bürger anwesend.

Berghausen, den 20.10.2024



Peer Klein
Ortsbürgermeister

Vorstehende Niederschrift wird allen Ortsbeigeordneten und den Mitgliedern des Ortsgemeinderates mit dem Hinweis übersandt, dass Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von zwei Wochen erhoben werden können.